



Marktgemeinde Bischofstetten

3232 Bischofstetten, Kirchenplatz 3

Tel.: 02748/8218 Fax: 02748/82184

e-Mail: gemeinde@bischofstetten.gv.at

Verw. Bezirk: Melk

Land Niederösterreich

Datum: 27.05.2026

KUNDMACHUNG

Die Bauwerberin Marktgemeinde Bischofstetten (vertreten durch Herrn Vizebgm. Christian Reichel) hat am 21.05.2026 um baubehördliche Bewilligung zur

"Errichtung zweier Sanitärcontainer auf Punktfundamenten"

in 3232 Bischofstetten, Grundstück Nr. 3560, KG 14005, EZ 931 angesucht.

Gemäß § 21 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung werden Sie als Partei bzw. Nachbar nach § 6 Abs. 1 und 3 des obzitierten Gesetzes von dem Einlangen des Antrages verständigt.

Sie können in diesen Antrag, seine Beilagen und allfällige Gutachten Einsicht nehmen:

zu den Parteienverkehrszeiten

Sie werden aufgefordert, eventuelle Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich binnen einer Frist von 2 Wochen ab der Zustellung der Verständigung bei der Marktgemeinde Bischofstetten einzubringen.

Werden innerhalb dieser Frist keine Einwendungen erhoben, erlischt Ihre allfällige Parteistellung. Eine mündliche Verhandlung im Sinn der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013, findet nicht statt.

Für Parteien und Nachbarn in Wohngebäuden mit mehr als 4 Wohnungen darf die Verständigung auch durch einen mit dem Datum des Anbringens versehenen Anschlag an einer den Hausbewohnern zugänglichen Stelle (Hausflur) in den betroffenen Gebäuden erfolgen, wobei die Eigentümer dieser Gebäude derartige Anschläge in ihren Gebäuden dulden müssen. Die Verständigung ist in diesem Fall gleichzeitig an der Amtstafel oder auf der Homepage der Gemeinde kundzumachen, wodurch die Information dieselben Rechtswirkungen entfaltet wie die persönliche Verständigung.

Die Bürgermeisterin:



Gerlinde Muhr

angeschlagen am: 27.05.2026

abgenommen am: 11.06.2026